



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.10.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24574 –**

### **Frage Nummer 43**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereits genauere Erkenntnisse über die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit von tiefengeothermischer Energiegewinnung im Raum Bamberg/Coburg, betreffend die Wärmeanomalie bei Ebern, hat, falls nein, bis wann sie mit den Ergebnissen aus den Untersuchungen zum Potenzial von Tiefengeothermie im Raum Bamberg/Coburg rechnet und welche Förderungen der Freistaat für ein Geothermie-Projekt in Oberfranken in Aussicht stellen würde?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Wärmeanomalie in Ebern ist nach wie vor Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen der Geothermie Allianz Bayern (GAB). Diese werden auf Grundlage der bisherigen, von der GAB durchgeführten seismischen Messungen mit Mitteln des Freistaates bis 2025 weitergeführt. Mittels ergänzender Messungen, z. B. Gas und Gravimetrie, und Labormessungen zur Bestimmung von Felseigenschaften sowie weiterer wissenschaftlicher Forschungen, u. a. zur Frage der Wirtschaftlichkeit und Nutzung für die Fernwärmeversorgung, sollen u. a. potenzielle Standorte für interessierte Unternehmen und Gemeinden ermittelt werden. Für eine fundierte Abschätzung des tiefengeothermischen Potenzials in Nordbayern ist noch wissenschaftliche Forschung und Begleitung eines Pilotprojektes erforderlich.

Für Aussagen zur Umsetzbarkeit des tatsächlichen Potenzials und der Wirtschaftlichkeit bedarf es jedoch unternehmerischer Initiative mit der Durchführung von Tiefbohrungen zur geothermischen Erschließung, der Errichtung von Geothermieanlagen und einem verbindlichen anschließenden Nutzungskonzept. Förderungen für innovative Vorhaben der angewandten Forschung wären grundsätzlich über das Bayerische Energieforschungsprogramm möglich, soweit sich Unternehmen finanziell an den Kosten zu mindestens 50 Prozent beteiligen. Wenn Machbarkeit und technische Umsetzbarkeit nachgewiesen sind, können weitere Investitionen über das Bundesförderprogramm „Effiziente Wärmenetze“ gefördert werden.